

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 2. März 2016**

„Auswirkungen der Luxemburg Leaks für Bremen“

Die Fraktion Die LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Als Luxemburg Leaks (Lux-Leaks) bezeichnet man die Veröffentlichung verbindlicher Vorbescheide, die Konzernen durch Luxemburger Steuerbehörden mit dem Ziel der Senkung der Unternehmenssteuerbelastung ausgestellt wurden. In einer Unterrichtung des Finanzausschusses des Bundestags vom 2. April 2015 in der Ausschussdrucksache 18(7)162 hat Finanzstaatssekretär Dr. Michael Meister die Ergebnisse der Auswertung der Lux-Leaks-Daten für Deutschland dargelegt. Die Bundesländer seien über das Gesamtbild der Auswertungen unterrichtet und angeregt worden, im Rahmen von Betriebsprüfungen ggf. noch offenen Fragen nachzugehen bzw. bestehende Verdachtsmomente im Rahmen einer Prüfung gezielt aufzugreifen. Zum Zeitpunkt der Unterrichtung könnten keine genauen Aussagen über die steuerlichen Auswirkungen der öffentlich gewordenen Tatbestände gemacht werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der durch die Lux-Leaks-Daten betroffenen Fälle (laut BMF ca. 150 mit Bezug zu Deutschland) befanden sich zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten sowie der Unterrichtung durch das BMF in einer Betriebsprüfung seitens der bremischen Steuerbehörden bzw. waren in den vergangenen zwei Jahren einer Betriebsprüfung unterzogen worden?
2. Wie viele zusätzliche Fälle wurden nach der Übermittlung der Daten sowie der Unterrichtung durch das BMF in Bremen seitens der bremischen Steuerbehörden einer Betriebsprüfung unterzogen
3. In wie vielen Fällen wurden von den bremischen Steuerbehörden für Unternehmen Steuergestaltungen festgestellt, die entweder den geltenden Steuergesetzen oder den gängigen Prinzipien internationaler Transferpreise, wie dem Fremdvergleichsgrundsatz, widersprechen?
4. In welcher Höhe haben die bremischen Steuerbehörden insgesamt Steuernachzahlungen basierend auf obigen Fällen festgesetzt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele der durch die Lux-Leaks-Daten betroffenen Fälle (laut BMF ca. 150 mit Bezug zu Deutschland) befanden sich zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten sowie der Unterrichtung durch das BMF in einer Betriebsprüfung seitens der bremischen Steuerbehörden bzw. waren in den vergangenen zwei Jahren einer Betriebsprüfung unterzogen worden?**

Antwort auf Frage 1:

Die vom BMF übermittelten Fälle bezogen sich nicht auf das Bundesland Bremen. Daher befand sich keiner dieser Fälle zum Zeitpunkt der Übermittlung in einer Betriebsprüfung oder war in den vorausgegangenen zwei Jahren einer

Betriebsprüfung unterzogen worden.

- 2. Wie viele zusätzliche Fälle wurden nach der Übermittlung der Daten sowie der Unterrichtung durch das BMF in Bremen seitens der bremischen Steuerbehörden einer Betriebsprüfung unterzogen**

Antwort auf Frage 2:

Unter Bezugnahme auf die zu Frage 1 erteilte Antwort wurden mangels Betroffenheit keine zusätzlichen Fälle mit Bezug zu den Luxemburg Leaks durch die bremischen Steuerbehörden einer Betriebsprüfung unterzogen.

- 3. In wie vielen Fällen wurden von den bremischen Steuerbehörden für Unternehmen Steuergestaltungen festgestellt, die entweder den geltenden Steuergesetzen oder den gängigen Prinzipien internationaler Transferpreise, wie dem Fremdvergleichsgrundsatz, widersprechen?**

Antwort auf Frage 3:

Unter Bezugnahme auf die zu Frage 1 erteilte Antwort konnten im Zusammenhang mit den Luxemburg Leaks keine entsprechenden Steuergestaltungen festgestellt werden.

- 4. In welcher Höhe haben die bremischen Steuerbehörden insgesamt Steuernachzahlungen basierend auf obigen Fällen festgesetzt?**

Antwort auf Frage 4:

Unter Bezugnahme auf die zu Frage 1 erteilte Antwort haben die bremischen Steuerbehörden - in Ermangelung entsprechender Fälle - keine Steuererhöhungen festgesetzt.